



Erlass Gestaltungsplan „Döbeli – Änderung 2020“

Der rechtskräftige Gestaltungsplan Döbeli der Stadt Kreuzlingen und der Politischen Gemeinde Tägerwil wurde mit Entscheid Nr. 52 vom 8. Mai 2002 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt.

Um die rechtliche Grundlage für die Erweiterung der bestehenden Sportanlage im Gebiet Döbeli zu schaffen, muss der bestehende Gestaltungsplan geändert werden.

Von diesen Änderungen sind Teilbereiche der Parzellen Nrn. 8002, 9158, 9168 (Gemeindegebiet Kreuzlingen) und Teilbereiche der Parzellen Nrn. 758 und 41/1 (Gemeindegebiet Tägerwil / Gemarkung Tägermoos) betroffen.

Der Stadtrat Kreuzlingen und der Gemeinderat Tägerwil haben mit Beschluss vom 4. Februar 2020 den Erlass des Gestaltungsplans „Döbeli Änderung 2020“ für das Gemeindegebiet der Stadt Kreuzlingen bzw. der Politischen Gemeinde Tägerwil beschlossen und zur öffentlichen Planauflage freigegeben.

Der Gestaltungsplan „Döbeli Änderung 2020“ unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 24 Absatz 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Er ist nach Erledigung allfälliger Einsprachen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangen.

Gemäss §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegt der Erlass des „Gestaltungsplans Döbeli - Änderung 2020“ in der Zeit vom

14. Februar bis 4. März 2020

bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, und im Gemeindehaus Tägerwil öffentlich zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, oder beim Gemeinderat Tägerwil, Bahnhofstrasse 3, Postfach 141, 8274 Tägerwil, eingereicht werden.

Gemeinderat Tägerwil
Bauverwaltung Kreuzlingen